

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Postbestellung 2 RM. im Monat, bei Bestellung durch die Post 2 RM. 50 Pf. im Monat. Einzelhefte 10 Pf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: 1 RM. im Monat. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle befindet sich in Wilsdruff, am Markt 1. Die Postbestellung erfolgt durch die Postämter. Die Abrechnung erfolgt durch die Postämter. Die Abrechnung erfolgt durch die Postämter.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 171. — 86. Jahrgang. Wilsdruff-Dresden Montag, den 25. Juli 1927

Streit um die Zeit.

„Da streiten sich die Leute herum.“ Ober man kann auch ein anderes Sprichwort anwenden, das freilich nicht mehr ganz zeitgemäß ist. „Ein Streit um des Kaisers Bart.“ Es handelt sich dabei nämlich um den „Kampf“, wo überall in Deutschland die 24-Stunden-Zeit eingeführt werden soll und wo nicht. Bei der außerordentlichen Lebenswürdigkeit, mit der sich die Regierung des Reiches und die Preussens-Regierung gegenüber behandeln, wäre es so fast ein Wunder zu nennen, wenn man auch in einer solchen „Lebensfrage“ einig wäre. Auch hier klopft ein Konflikt, der geradezu „unüberbrückbar“ erscheint. Das Reichsministerium ist nun in die Ferien gegangen, nachdem es vorher auch noch die welterschütternde Frage der 12- oder der 24-Stunden-Zeit in längerer Debatte beschäftigt hat. Und dort war man der Ansicht, es sei vollständig genug, wenn die Reichsbahn, internationale Brauch zufolge, die 24-Stunden-Zeit einführt. Sonst solle man bei der guten alten 12-Stunden-Zeit bleiben. Gerade Dr. Stresemann soll es gewesen sein, der der Ansicht war, in Deutschland sei man so sehr an die 12-Stunden-Zeit gewöhnt, daß man mit diesem guten alten Brauch nicht brechen dürfe.

Ganz anders ist das Preussenministerium! Das steht politisch auf einem ganz anderen Standpunkt und scheint auch deswegen dafür zu sein, das auch in Kleinigkeiten zu dokumentieren. Während auf Grund der Beschäftigung des Reichsministeriums alle Reichsbehörden angewiesen sind, sich keine neuen Uhren anzuschaffen, sondern die 12-Stunden-Zeit beizubehalten und sich um die 24-Stunden-Zählung nicht zu kümmern, ist das Preussenministerium ganz anderer Ansicht. Dort hat man sich nämlich auch eingehend mit der Uhrenfrage beschäftigt und dabei ein Loblied gesungen auf die 24-Stunden-Zeit. Während dabei die Bevölkerung sei schlaftweg begünstigt von der Neuordnung und kein Mensch wolle mehr dem alten Brauch huldigen. Und da sich dieser Begeisterung auch das Preussenministerium anschloß, so wurde der Ministerialbescheid des preussischen Innenministeriums herausgegeben, wonach alle preussischen Behörden die 24-Stunden-Zählung einführen müssen.

Der Konflikt ist also da, ein so unfaßbar schwerer Konflikt, daß er in seinen Folgen überhaupt noch gar nicht zu übersehen ist. Zwar ein Gutes wird er haben: das Publikum, das sich in der Behördenorganisation, der Zuständigkeit der einzelnen Ämter und Behörden schon längst nicht mehr ausfindet, wird auf die Art und Weise endlich darüber unterrichtet, welche Behörden zur Reichsverwaltung und welche zur preussischen Landesverwaltung gehören. Es wird also doch eine Art Staatsbürgerliche Unterweisung geben, — was ja angesichts der politischen Urbildung in Deutschland gewiß einen Vorzug bedeutet! Aber sonst — wenn eine Reichsbehörde irgendeine Zeitangabe macht, die sich innerhalb der 12-Stunden-Zählung bewegt, so wird umgehend schriftlich seitens der zuständigen preussischen Behörde um nähere Aufklärung gebeten werden. Was dazu beitragen wird, daß der nicht gerade sehr geringe Schriftverkehr der Behörden noch ein bißchen mehr anschwillt. Und wenn man sich dann im Reiche auf den Standpunkt stellt, daß die 24-Stunden-Zählung offiziell gar nicht existiert, so ergeben sich daraus auch allerhand amüsante Zwischenfälle, an denen der unbeteiligte Zeitgenosse seine Freude haben wird. Abgesehen davon — und das kompliziert die ganze Geschichte noch bedeutend — auch jene Institution der 24-Stunden-Zählung eingeführt, von der die Souveränität des deutschen Volkes repräsentiert wird, der Reichstag nämlich, gegen den somit das Reichsministerium wieder den Stachel legt.

Obse Menschen werden behaupten, daß die preussische Regierung ihren Beschluß gefaßt hat, um wieder einmal das Reich ein bißchen zu ärgern. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Denn, wie gesagt, man behandelt sich ja gegenseitlich mit der größten Lebenswürdigkeit. Von einem Konflikt kann gar nicht die Rede sein. Bloß von dem, daß man eben wieder einmal bewährtem Gebrauche gemäß nebeneinander herregiert und sich gegen jede Uniformierung wehrt. Wenn sich das Ausland gleichfalls darüber amüsiert, so mag man ihm dieses Vergnügen ruhig lassen. Aber Sorgen haben wir, Sorgen!

Forderungen der österreichischen Heimatwehren.

Die Untersuchung der Wiener Zwischenfälle. Die Bundesleitung der alpenländischen Heimatwehren hat an den Bundeskanzler Dr. Seipel folgendes in politischen Kreisen stark beachtetes Telegramm abgeschickt: „Im Namen sämtlicher alpenländischen Heimatwehren erlaube ich, allen etwaigen Versuchen, die Schuldigen der Ereignisse vom 15. Juli in die Regierung zu nehmen, unbedingten Widerstand entgegenzusetzen. Die Heimatwehren müßten sonst Maßnahmen schärfster Art ergreifen.“ geg. Steindle. Die polizeiliche Untersuchung wegen der Vorgänge am 15. und 16. Juli und das Strafverfahren nannte bis

Erhöhung der Postgebühren.

Die Portoerhöhung beschlossen.

Annahme der Gebührenvorlage im Verwaltungsrat. Nach langer, sehr lebhaft geführter Debatte im Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost wurde die Gebührenvorlage, die eine Erhöhung des Portos auf allen Gebieten des Postwesens bringt, angenommen.

Briefe und Drucksachen. Nach diesen Beschlüssen sollen zukünftig Ortsbriefe 8 Pfg., Fernbriefe 15 Pfg. bis 20 Gramm, Ortspostkarten 5 Pfg., Fernpostkarten 8 Pfg., Drucksachenarten 3 Pfg., Drucksachen bis 50 Gramm 5 Pfg., bis 100 Gramm 8 Pfg., bis 250 Gramm 15 Pfg., bis 500 Gramm 30 Pfg., bis ein Kilogramm 40 Pfg., Päckchen bis ein Kilogramm 40 Pfg. (bisher 30 Pfg.).

Die Gebühren für Pakete. werden danach bis 5 Kilogramm wie folgt festgesetzt: 1. Zone 50 Pfg., 2. Zone 60 Pfg., 3. Zone 80 Pfg., 4. Zone 80 Pfg., 5. Zone eine Mark. Für jedes weitere Kilogramm 10 bzw. 20 bzw. 30 bzw. 35 bzw. 40 Pfg.

Angenommen wurde weiter ein Antrag Dr. Robis, wonach im Paketverkehr zwischen Österreich und dem übrigen Reich zum Ausgleich der in Polen liegenden Strecken die Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht wird. Desgleichen wurde eine Entschliessung angenommen, wonach die Reichspostverwaltung die Einführung eines Zwei- bis Drei-Kilogramm-Paketes zu billigen Einheitspreisen zum 1. Oktober d. J. in Erwägung ziehen soll. Dagegen wird das eingeschriebene Paket in Zukunft abgeschafft.

Eine Reihe weiterer Bestimmungen wird gleichfalls nach den Vorschlägen des Arbeitsausschusses angenommen. So beträgt in Zukunft die Verfrachtungsgebühr für Wertsendungen 10 Pfennig, die Einzugsgebühr für Briefsendungen im Ortszustellbezirk 40 Pfg., im Landzustellbezirk 80 Pfg., für Pakete im Ortszustellbezirk 60 Pfg., im Landzustellbezirk 1,20 Mark. Die Gebühr für Bahnhofsbriefe beträgt für den Kalendermonat 18 Mark, für die Kalenderwoche 6 Mark; die Gebühr für Einlieferung von Einschreibsendungen usw. außerhalb der Posthalterstunden 30 Pfg.; die Pakettagengebühr 15 Pfg.

Für Postanweisungen beträgt die Gebühr bis 10 Mark 20 Pfg., bis 25 Mark 30 Pfg., bis 100 Mark 40 Pfg., bis 250 Mark 60 Pfg., bis 500 Mark 80 Pfg., bis 750 Mark 1 Mark, bis 1000 Mark 1,20 Mark.

Die Gebühr für telegraphische Postanweisungen beträgt bis 25 Mark 3 Mark, bis 100 Mark 3,50 Mark, bis 250 Mark 4 Mark, bis 500 Mark 4,50 Mark, bis 750 Mark 5,50 Mark, bis 1000 Mark 6,50 Mark, über 1000 Mark für je 250 Mark 1 Mark.

Hart gekämpft im Verwaltungsrat wurde um das Porto für Ortsbriefe, für das bekanntlich im Entwurf 10 Pfg. vorgesehen waren. Es ist schließlich gelungen, hierfür ein Porto von 8 Pfg. festzusetzen. Die umständlich gerade diese Postillon der Vorlage war, geht wohl am besten daraus hervor, daß die Ermäßigung der Gebühren mit 21 gegen 19 Stimmen beschlossen wurde. Abgelehnt wurde ein Antrag, der ein ermäßigtes Porto für Kartendrucke vorsehen wollte, die allgemein als Briefe des Heinen Mannes gelten.

Verhafteten gliedert sich in zwei Teile: in die Untersuchung der rein kriminellen Dinge, also Brandlegung, Totschlag, Raub und Mitternacht, und in die der politischen Zusammenhänge. Interessant ist, wie das „Neue Wiener Tageblatt“ erfährt, die Feststellung, daß nahezu 50 Prozent der Verhafteten schwer vorbestrafte Verbrecher sind, darunter einer wegen Brandlegung mit fünf Jahren Gefängnis und ein anderer wegen Mordversuchs mit vierjähriger Kerkerhaft. Die Untersuchung der politischen Zusammenhänge erstreckt sich dem „Neuen Wiener Tageblatt“ zufolge auf die Agitation von kommunistischer Seite und auf die Hintermänner jener Provokateure, welche bei der Demonstration die Arbeiterschaft verhetzt und durch ihr aggressives Vorgehen gegen die Wachbrennen Einschreiten veranlaßt haben. Diese Provokateure waren es auch, die das Kommando zum Sturm auf die Wachkubel und auf den Fußkippalast sowie die Aufforderung zu den Brandlegungen gegeben haben. Es scheint, wie das „Neue Wiener Tageblatt“ weiter meldet, klar hervorzugehen, daß tatsächlich ein Putschplan vorgelegen hat und daß es nur dem energischen Einschreiten der Polizei zu danken ist, wenn dieser Putschplan bekundet werden konnte. Eine Anzahl von Zeugen können bekunden, daß am vergangenen Freitag wie auch am Sonnabend ein regelrechter Staffettenlauf zwischen den Schauplätzen der blutigen Ereignisse und gewissen bolschewistischen Personen organisiert war, die sich in Wien aufhielten.

Der Ausschuss des Verwaltungsrats beschloß ferner, anlässlich des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten Wohltätigkeitsmarken mit dem Bilde Hindenburgs herauszubringen, die den doppelten Preis kosten sollen. Die Marken sollen, wenn sie sich bewähren, später als einfache Briefmarke verwendet werden. Ein sozialistischer Antrag, auch eine Friedrich-Ebert-Marke zu schaffen, soll nach den Ausschussbeschlüssen erst entschieden werden, wenn sich die Hindenburg-Marke bewährt hat.

Dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost ist jetzt die Bilanz für den 31. März 1927 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 vorgelegt worden. In dem Bericht sagt die Reichspost, daß das Gesamtergebnis zwar noch als befriedigend angesehen werden könne, daß es aber mit aller Deutlichkeit zeige, daß die für 1927 zu erwartenden Mehrausgaben ohne Gebührenerhöhungen nicht gedeckt werden können.

Die Termine der Gebührenerhöhung.

Als Termin für die Inkraftsetzung der neuen Vorlagen ist allgemein der 1. August in Aussicht genommen, mit Ausnahme des Paketverkehrs und der Zeitungsgebühren, wobei die technischen Vorbereitungen eine Hin- und Herbewegung bis zum 1. Oktober bedingen.

Gegenüber Zeitungsmeldungen, daß Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius sich gegen die geplante Portoerhöhung ausgesprochen habe, erklärte der Reichspostminister im Verwaltungsrat der Reichspost mit aller Bestimmtheit, daß der Reichswirtschaftsminister gegen die Gebührenerhöhung niemals Einspruch erhoben, im Gegenteil der Gebührenerhöhung allerdings unter Bedenken gegen einige wenige Gebührensätze wiederholt ausdrücklich zugestimmt habe.

Ein kleiner Ausgleich entsteht dadurch, daß im Postschekverkehr die Überweisungsgebühr fallen gelassen worden ist. Ebenso ist von einer Erhöhung der Auszahlungsgebühr abgesehen worden.

Für Einzahlungen auf Zahlkarten bis 10 M. verbleibt es bei dem bisherigen Gebührensatz von 10 Pfg., Einzahlungen von 10—25 M. sollen 15 Pfg. kosten, von 25—100 M. 20 Pfg., von 100—250 M. 25 Pfg., in den folgenden Stufen bis 1250 M. bleiben die Gebührensätze unverändert. Ferner ist für die Beförderung der Postschekbriefe eine Gebühr vorgesehen, die bei Benutzung der besonderen gelben Briefumschläge 5 Pfg. beträgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebühr von 5 Pfg. für das Ausfertigen des Kontoauszuges ist abgelehnt worden.

Die Wortgebühr für gewöhnliche Inlandstelegramme im Ortsverkehr wird 8 Pfg., im Fernverkehr 15 Pfg. betragen. Die bisherige Stundengebühr für Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher, die bisherige Gebühr für Mitnahme eines Telegramms durch die Zusteller von 10 Pfg. und die Gebühr für Einblendung von Telegraphengebühren kommen in Wegfall.

Die in der Vorlage vorgesehene Einrichtung, beim Verkauf durch Wertzeichengeber (Automaten) eine 8-Pf.-Marke für 10 Pfg. abzugeben, ist beseitigt worden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um auch durch Automaten die 8-Pf.-Marken zum Nennwert abzugeben.

Der Wiener Gemeinderat, dessen Mehrheit sozialistisch eingestellt ist, beschäftigte sich in einer längeren Sitzung mit den letzten blutigen Anrufen. Nach längerer Beratung, während der es auch zu Lärmzügen kam, namentlich, wenn sich die Parteien gegenseitig die Schuld an dem Vordringen vorwarfen, wurde ein Antrag auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen angenommen. Ferner wurde der Antrag des Führers der christlich-sozialen Gemeindefraktion auf Auflösung der Gemeindefürsorge abgelehnt.

Bei der Diskussion, die in der österreichischen Öffentlichkeit über die Wiener Krawalle entbrannt ist, spielt gegenwärtig die Frage eine Rolle, ob von der Polizei gegen die Aufrührer Dum-Dum-Gesellschafter verwendet worden sind oder nicht. Von sozialdemokratischer Seite wird nämlich die Verwendung solcher Gesellschafter behauptet, während die Polizei diese Behauptung strikt in Abrede stellt. Eine Untersuchung soll auch ergeben haben, daß die Behauptung der Sozialdemokraten nicht den Tatsachen entspricht.

Die Verhaftung des preussischen kommunistischen Landtagsabgeordneten Pieck in Wien hat zu einem diplomatischen Schriftverkehr zwischen der preussischen Landtagsverwaltung wegen Freilassung des Abgeordneten übermittle.

Zugleich wurde angefragt, ob es den Tatsachen entspricht, daß er nur wegen Überschreitung der Wahlvor-